



Das ausgezeichnete Beobachter-Team

Beobachter gewinnt Medienpreis

FUSSBALL ist viel mehr als nur Freizeit. Es geht um Träume, Freundschaften und Rivalitäten. Und die 76 000 Vereine sind letztlich der Kitt, der die Schweiz im Kleinen zusammenhält. Diese zwei Thesen standen am Beginn eines Multimediaprojekts über den FC Emmenbrücke. Ein zehnköpfiges Beobachter-Team der Print-, Online- und Bewegtbildredaktion begleitete ein halbes Jahr lang den Innerschweizer Fussballverein, der um den Aufstieg in die zweite Liga spielte. Die am Projekt beteiligten Redaktorinnen und Redaktoren erhielten nun in der Kategorie «Online» den ersten Preis des Swiss Press Award. Sie zeichneten mit grossem Engagement ein intimes Bild eines Vereins, der ganz nebenbei als Integrationsmaschine wirkt.

Dimensionen gesprengt. Die im Oktober 2017 publizierte Multimediageschichte «Chömid, Jungs! Möchid, Jungs!» sprengte nicht nur vom Aufwand und Umfang her übliche Dimensionen. «Dank grossformatigen Bildern, Videointerviews und multimedialen Kontextinformationen gelingt es dem Beobachter, mehr als nur ein Vereinsporträt zu zeichnen», sagte der Jurypräsident Nick Lüthi in seiner Laudatio. Die Reportage stehe beispielhaft dafür, was die Schweiz ausmache – «neben Demokratie, Käse und Matterhorn». Sie zeige auch, wie eine Multimedia-Crew ihre Möglichkeiten ausnützen und als geschlossenes Team ein kleines Meisterwerk schaffen kann. **ANDRES BÜCHI**

Schwanger und plötzlich ohne Job

ARBEIT. Ist ein mündlicher Arbeitsvertrag rechtskräftig? Ja, sagt das Gesetz. Doch so einfach ist es nicht immer.

Nach einem Schnuppertag in einem Avec-Shop in der Nähe von Bern habe sie die erfreuliche Nachricht bekommen, erzählt Rahel Sager*. Die Filialleiterin habe ihr mündlich mitgeteilt, sie habe die Stelle als Verkäuferin. Das war Ende November. Ein halbes Jahr später ist sie schwanger und ohne Job.

Dabei schien alles in bester Ordnung, erzählt Sager. Sie habe das Vorstellungsgespräch gehabt, ein Schnuppertag sei ausgemacht worden. Dann habe sie mit der Filialleiterin Lohn und Arbeitsstunden festgelegt und sei über Pensionskasse, Abzüge und Zulagen informiert worden. Sie begann sofort zu arbeiten. Meist Frührschicht, meist acht Stunden. 73 Stunden total. Auch an der Weihnachtsfeier nahm sie teil.

Job «nicht gefährden». «Kurz darauf erfuhr ich, dass ich schwanger bin», sagt sie. Sie behielt es für sich, wollte den neuen Job nicht gefährden. Das darf sie. Das Gesetz besagt: Eine Schwangerschaft muss man nur erwähnen, wenn eine Arbeit nicht ausgeführt werden kann.

Im Januar erhielt die werdende Mutter die Kündigung. Man teilte ihr mit, sie sei gar nie angestellt worden. «Die Arbeitstage waren nur Schnuppereinsätze», heisst es bei der Avec-Franchisegeberin Valora.

Ein schriftlicher Vertrag wurde nie geschlossen. Als sich der Beobachter einschaltet, räumt Valora ein: Intern sei leider nicht alles optimal ge-

laufen. Eigentlich seien nicht mehr als drei Schnuppertage erlaubt. «Doch die Filialleiterin hat diese Vorgabe nicht respektiert», so die Sprecherin. Dass ein mündlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, bestreitet Valora nach wie vor: «Nach unseren Informationen wurde eine solche Aussage nie gemacht.»

Das Problem: Es steht Aussage gegen Aussage. «Ich hätte auf einem schriftlichen Vertrag bestehen sollen», weiss Sager heute. Doch die Filialleiterin habe sie immer wieder vertröstet. «Mir geht es gar nicht ums Geld, sondern um Gerechtigkeit», sagt Sager.

Mittlerweile hat Valora die 73 Arbeitsstunden bezahlt. Aber einen Job hat die schwangere junge Frau trotzdem nicht.

NILS HÄNGGI



*Name geändert